

**Antwort des Senats
auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 26.9.2018**

Gewalt gegen Rettungs- und Einsatzkräfte

Die Fraktion der CDU hat folgende Kleine Anfrage an den Senat gerichtet:

„Rettungskräfte und Polizisten sind einem immer höher werdenden Risiko ausgesetzt. Bei ihren Einsätzen werden sie körperlich angegriffen, beschimpft und bedroht. Oft führt dies dazu, dass sie ihrem eigentlichen Vorhaben, dem Retten von Leben, gar nicht mehr gerecht werden können. Gleichzeitig ist die Bereitschaft solche Übergriffe dem Dienstvorgesetzten zu melden, relativ gering. Die Betroffenen wollen kein Aufsehen um die Geschehnisse machen und halten es für Normalität bei ihrer Arbeit. Eine solche Mentalität sollte jedoch nicht in die Köpfe einziehen, jeder Übergriff sollte zur Anzeige gebracht werden und konsequent geahndet werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie viele körperliche oder verbale Angriffe auf Feuerwehrleute, Polizeibeamte und Rettungskräfte (Notärzte, Sanitäter etc.) gab es in den Jahren 2014 bis 2018 (Stand 01.09.2018) im Land Bremen (getrennt nach Bremen und Bremerhaven aufführen)?
2. Wie viele Personen wurden bei diesen Übergriffen verletzt, welche Art Verletzungen sind bei den Übergriffen entstanden? Wie viele Personen waren infolge der Verletzungen krankgeschrieben und für wie lange?
3. Welche Erkenntnisse gibt es über die Täter hinsichtlich des Alters, des Geschlechtes, der Staatsangehörigkeit und des Bildungsgrades?
4. Um welche Personengruppe handelte es sich bei den Tätern (Gruppe oder Einzeltäter, alkoholisiert und/oder unter Drogeneinfluss stehend, Mehrfachtäter)?
5. Welche fünf Straftaten wurden im Rahmen der Übergriffe am häufigsten begangen?
6. Wie erklärt sich der Senat die Häufung der Übergriffe auf Feuerwehrleute, Rettungskräfte und Polizisten?
7. Inwiefern sensibilisiert der Senat die Rettungskräfte erfolgte Übergriffe zu melden und zur Anzeige zu bringen?
8. Wie werden die betroffenen Personen auf eskalierende Einsatzsituationen vorbereitet? Welche Fortbildungsmöglichkeiten gibt es in diesem Bereich und welche Inhalte werden dort vermittelt?

9. Inwiefern hält der Senat eine Anhebung der Strafandrohung für derartige Übergriffe auf Rettungskräfte und Polizisten für sinnvoll?

10. Wie gedenkt der Senat die Rettungskräfte in Zukunft vor solchen Übergriffen besser zu schützen?“

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

Gewalt gegen Einsatzkräfte ist nicht hinnehmbar. Daher hat sich der Senat des Themas angenommen und arbeitet proaktiv an Möglichkeiten zur Prävention. Parallel ist dem Senat daran gelegen, persönliche Hemmschwellen weiter herabzusetzen, um derartige Vorfälle konsequent zur Anzeige zu bringen.

Die folgenden Zahlen stammen aus der polizeilichen Kriminalstatistik für die beiden Gemeinden Bremen und Bremerhaven. Sie beruhen auf dem Erkenntnisstand bei Abschluss der polizeilichen Ermittlungen. Daneben kann es Fälle geben, die nicht in der Statistik erfasst sind, da sie z.B. nicht zur Anzeige gebracht wurden.

Die in den Tabellen erfassten Fälle basieren auf Straftaten gegen das Leben, Rohheitsdelikte, wie z.B. Bedrohung oder Nötigung, Straftaten gegen die persönliche Freiheit, Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf die Staatsgewalt und Straftaten gegen die öffentliche Ordnung sowie Beleidigung. Andere Quellen stehen nicht zur Verfügung.

Mit einem Anteil von ca. 98 % richtet sich der weitaus überwiegende Anteil der Straftaten gegen Polizeivollzugsbeamte.

1. Wie viele körperliche oder verbale Angriffe auf Feuerwehrleute, Polizeibeamte und Rettungskräfte (Notärzte, Sanitäter etc.) gab es in den Jahren 2014 bis 2018 (Stand 01.09.2018) im Land Bremen (getrennt nach Bremen und Bremerhaven aufführen)?

Tabelle 1a)						
Bremen		Gesamtzahl	davon			
Jahr	erfasste	der ermittelten	männlich	weiblich	Nichtdeutsche	
	Fälle	Tatver-			Tatverdächtige	
		dächtigen			Anzahl	in %
2014	490	423	370	53	119	28,1
2015	603	496	443	53	170	34,3
2016	689	588	529	59	192	32,7
2017	781	619	547	72	185	29,9
2018 1. bis 3. Quartal	489	422	369	53	128	30,3

Tabelle 1b)						
Bremerhaven		Gesamtzahl	davon			
Jahr	erfasste	der ermittelten	männlich	weiblich	Nichtdeutsche	
	Fälle	Tatver-			Tatverdächtige	
		dächtigen			Anzahl	in %
2014	75	71	62	9	13	18,3
2015	135	114	101	13	23	20,2
2016	139	117	103	14	30	25,6
2017	152	119	101	18	27	22,7
2018 1. bis 3. Quartal	114	102	89	13	16	15,7

2. Wie viele Personen wurden bei diesen Übergriffen verletzt, welche Art Verletzungen sind bei den Übergriffen entstanden? Wie viele Personen waren infolge der Verletzungen krankgeschrieben und für wie lange??

Der Anteil männlicher Opfer ist durchgehend signifikant höher.

Tabelle 2a)	Opfer leicht verletzt*		Opfer schwer verletzt*	
Bremen	m	w	m	w
2014	109	44	0	0
2015	127	52	0	0
2016	91	38	4	0
2017	123	44	2	2
2018 1. bis 3. Quartal	96	21	0	0

Tabelle 2b)	Opfer leicht verletzt		Opfer schwer verletzt	
Bremerhaven	m	w	m	w
2014	20	11	0	0
2015	37	11	0	0
2016	25	8	0	0
2017	38	17	2	0
2018 1. bis 3. Quartal	16	4	0	0

* Das Merkmal "schwer verletzt" bedeutet, dass das Opfer mindestens einen Tag stationär in einem Krankenhaus aufgenommen wurde.

Die Arten der Verletzungen wurden in Bremen nicht erfasst. Bei den Feuerwehren und Hilfsorganisationen in Bremen resultierten aus den Geschehen keine Krankenschreibungen.

Bei der Polizei in Bremen wird in diesem Zusammenhang erfasst, wie viele Dienstunfallanzeigen nach Widerstandshandlungen durch die Betroffenen gestellt werden. Die Zahlen von 2014-2018 können folgender Tabelle entnommen werden:

Tabelle 3a)	
Bremen	
Jahr	Dienstunfallanzeigen
2014	64
2015	55
2016	43
2017	49
2018 (bis 01.09.)	26

Hier werden Schürfwunden, Prellungen und Hämatome zu den häufigsten Verletzungsbildern zählen. Eine detaillierte Auswertung zu diesen Verletzungsarten wäre nur über eine zeitaufwändige, händische Auswertung möglich. Dies war im Rahmen der Bearbeitungszeit jedoch zeitlich nicht möglich.

Im Bereich der Ortspolizeibehörde Bremerhaven kam es zu folgenden Verletzungen und Ausfallzeiten:

Tabelle 3b)				
Bremerhaven				
Jahr	Anzahl Personen	Art d. Verletzung	Personen krankge- schrieben	Krankheits- dauer
2014	10	Schürfwunden, Prellungen, Hämatome, Quetschungen, Verstauchungen	2	35 Tage
2015	8	Prellungen, Schürfwunden, Distorsionstrauma, Zerrungen, Augenverletzung Pfefferspray	5	14 Tage
2016	13	Prellungen, Schürfwunden, Distorsionstrauma, Kratzer, Hämatome, Stauchung	2	5 Tage
2017	21	Prellungen, Distorsionstrauma, Schürfwunden, Hämatome, Bänderdehnung	7	53 Tage
2018	5	Schürfwunden, Prellungen, Platzwunde	1	4 Tage

Bei der Feuerwehr Bremerhaven waren 2014 zwei Verletzte, 2015 einer und 2017 zwei Verletzte zu verzeichnen. Genaue Zahlen zu der Dauer der Krankenschreibung waren nicht zu ermitteln.

3. Welche Erkenntnisse gibt es über die Täter hinsichtlich des Alters, des Geschlechtes, der Staatsangehörigkeit und des Bildungsgrades?

Der Bildungsgrad ist eine freiwillige Angabe, die weder verifizierbar ist, noch regelmäßig erfasst oder gar nachgehalten wird. Daher wird dies Merkmal hier nicht aufgeführt.

Hinsichtlich der Staatsangehörigkeit der Täter wird bei derzeit 80 unterschiedlichen in der Statistik erfassten Herkunftsländern (inklusive Staatenloser) auf eine detaillierte Aufzählung der jeweiligen Zugehörigkeit der Täter verzichtet. Gleichwohl finden sich Staatsangehörige aus Algerien, Marokko, Polen, der Türkei und Syrien signifikant öfter in der Erfassung.

Tatverdächtige nach Alter und Geschlecht						
Tabelle 4a)						
Bremen	S E X U S	Tatver-			Heran-	
Jahr		dächtige	Kinder	Jugendl.	wachsende	Erwachsene
		insgesamt	unter 14	14 < 18	18 < 21	ab 21
2014	M	370	2	19	55	294
2014	W	53	1	2	8	42
2014	G	423	3	21	63	336
2015	M	443	2	52	61	328
2015	W	53	1	8	3	41
2015	G	496	3	60	64	369
2016	M	529	2	42	83	402
2016	W	59	1	6	5	47
2016	G	588	3	48	88	449
2017	M	547	2	36	80	429
2017	W	72		7	12	53
2017	G	619	2	43	92	482
2018 1. bis 3. Quartal	M	369	1	14	58	296
2018 1. bis 3. Quartal	W	53	1	4	8	40
2018 1. bis 3. Quartal	G	422	2	18	66	336

Tatverdächtige nach Alter und Geschlecht						
Tabelle 4b)						
Bremerhaven	S E X U S	Tatver-			Heran-	
Jahr		dächtige	Kinder	Jugendl.	wachsende	Erwachsene
		insgesamt	unter 14	14 < 18	18 < 21	ab 21
2014	M	62		2	7	53
2014	W	9		2		7
2014	G	71		4	7	60
2015	M	101		3	9	89
2015	W	13			4	9
2015	G	114		3	13	98
2016	M	103		3	7	93
2016	W	14		1		13
2016	G	117		4	7	106
2017	M	101		8	11	82
2017	W	18		1	1	16
2017	G	119		9	12	98
2018 1. bis 3. Quartal	M	89	1	7	14	67
2018 1. bis 3. Quartal	W	13		1		12
2018 1. bis 3. Quartal	G	102	1	8	14	79

4. Um welche Personengruppe handelte es sich bei den Tätern (Gruppe oder Einzeltäter, alkoholisiert und/oder unter Drogeneinfluss stehend, Mehrfachtäter)?

Eine Addition der Werte über die einzelnen Tabellenblätter ist nicht zulässig, da z.B. ein Einzeltäter ebenfalls noch in einer Gruppe gehandelt haben kann, insgesamt jedoch nur als ein Täter gezählt wird.

Einzeltäter, Drogeneinfluss, Alkoholeinfluss							
Tabelle 5a)							
Bremen	Tatverdächtige insgesamt	alleinhandelnde Tatverdächtige		Konsumenten harter Drogen		unter Alkoholeinfluss	
		Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Jahr							
2014	423	396	93,6	77	18,2	239	56,5
2015	496	471	95,0	116	23,4	295	59,5
2016	588	561	95,4	152	25,9	329	56,0
2017	619	596	96,3	178	28,8	360	58,2
2018 1. bis 3. Quartal	422	392	92,9	111	26,3	240	56,9

Einzeltäter, Drogeneinfluss, Alkoholeinfluss							
Tabelle 5b)							
Bremerhaven	Tatverdächtige insgesamt	alleinhandelnde Tatverdächtige		Konsumenten harter Drogen		unter Alkoholeinfluss	
		Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Jahr							
2014	71	65	91,5	16	22,5	44	62,0
2015	114	103	90,4	20	17,5	80	70,2
2016	117	110	94,0	31	26,5	76	65,0
2017	119	112	94,1	26	21,8	79	66,4
2018 1. bis 3. Quartal	102	96	94,1	27	26,5	63	61,8

Der Anteil der alleinhandelnden Tatverdächtigen beläuft sich in beiden Gemeinden auf ca. 40% weiblicher TV und 60% männlicher TV. Der Anteil bei den Konsumenten harter Drogen liegt bei ca. 25% weiblicher TV und 75% männlicher TV. Die TV unter Alkoholeinfluss waren zu ca. 33% weiblichen und zu 67% männlichen Geschlechts.

Anzahl der Tatverdächtigen mit ... begangenen Straftaten																	
Tabelle 6a)																	
Bremen	Aufgeklärte Fälle insgesamt	Aufgeklärte Fälle mit männlichen TV insges.	männliche TV insgesamt	männliche TV mit ... Straftaten							Aufgeklärte Fälle mit weiblichen TV insges.	weibliche TV insgesamt	weibliche TV mit ... Straftaten				
				1	2	3 - 5	6 - 9	10 - 20	21 - 50	1			2	3 - 5	6 - 9	10 - 20	
Jahr																	
2014	474	417	370	180	92	66	22	9	1	60	53	33	11	4	5		
2015	575	510	443	224	93	84	27	12	3	68	53	29	10	12	1		
2016	673	608	529	263	107	130	21	5	3	65	59	30	19	7	2		
2017	736	652	547	268	124	107	32	16		86	72	39	18	10	4		
2018 1. bis 3. Quartal	474	423	369	189	88	74	10	7	1	56	53	38	10	3	1		

Anzahl der Tatverdächtigen mit ... begangenen Straftaten**Tabelle 6b)**

Bremerhaven	Aufgeklärte	Aufgeklärte	männliche	männliche TV mit ... Straftaten						Aufgeklärte	weibliche	weibliche TV mit ... Straftaten				
	Fälle	Fälle mit	TV	1	2	3 - 5	6 - 9	10 - 20	21 - 50	Fälle mit	TV	1	2	3 - 5	6 - 9	10 - 20
Jahr	insgesamt	männlichen	insgesamt							w weiblichen	insgesamt					
		TV insges.								TV insges.						
2014	74	68	62	32	17	11			2	8	9	5	3	1		
2015	131	120	101	46	25	22	5	3		12	13	9		4		
2016	138	122	103	47	24	18	11	3		17	14	9	2	1		2
2017	145	122	101	50	23	19	6	3		24	18	8	3	4	3	
2018 1. bis 3. Quartal	112	101	89	47	22	14	4	2		15	13	9	3	1		

Einzel Täter/Gruppentäter**Tabelle 7a)**

TV werden auch bei begangenen Mehrfachtat
nur einmal gezählt

Bremen	Anzahl der	Anzahl der	Anzahl von Straftaten begangen von Tätergruppen mit				
			allein	2 TV	3-4 TV	5-6 TV	7-8 TV
Jahr	TV	aufgeklärten	handel. TV				
	insgesamt	Fälle					
2014	423	474	461	10	3		
2015	496	575	561	12	2		
2016	588	673	662	9	1		1
2017	619	736	723	11	1	1	
2018 1. bis 3. Quartal	422	474	460	11	1	2	

Einzel Täter/Gruppentäter**Tabelle 7b)**

Bremerhaven	Anzahl der	Anzahl der	Anzahl von Straftaten begangen von Tätergruppen mit				
			allein	2 TV	3-4 TV	5-6 TV	7-8 TV
Jahr	TV	aufgeklärten	handel. TV				
	insgesamt	Fälle					
2014	71	74	71	2	1		
2015	114	131	124	7			
2016	117	138	134	4			
2017	119	145	139	5	1		
2018 1. bis 3. Quartal	102	112	107	4	1		

5. Welche fünf Straftaten wurden im Rahmen der Übergriffe am häufigsten begangen?

Häufigste Straftaten						
Tabelle 8a)						
Bremen	Straftat	erfasste	erfasste	erfasste	erfasste	erfasste
		Fälle	Fälle	Fälle	Fälle	Fälle
		2014	2015	2016	2017	2018
						1. - 3. Quartal
222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung darunter:	25	28	23	34	9
224000	Vorsätzliche einfache Körperverletzung § 223 StGB	44	64	58	73	32
232300	Bedrohung	22	22	34	28	16
621000	Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf die Staatsgewalt	299	333	294	308	222
673000	Beleidigung	91	144	275	331	203

Häufigste Straftaten						
Tabelle 8b)						
Bremerhaven	Straftat	erfasste	erfasste	erfasste	erfasste	erfasste
		Fälle	Fälle	Fälle	Fälle	Fälle
		2014	2015	2016	2017	2018
						1. - 3. Quartal
222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung darunter:	3	6	4	4	1
224000	Vorsätzliche einfache Körperverletzung § 223 StGB	17	26	10	22	2
232300	Bedrohung	8	8	7	11	6
621000	Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf die Staatsgewalt	41	51	61	58	48
673000	Beleidigung	4	37	56	55	55

6. Wie erklärt sich der Senat die Häufung der Übergriffe auf Feuerwehrleute, Rettungskräfte und Polizisten?

Einen einheitlichen Erklärungsansatz dafür gibt es nicht. Vielmehr scheinen verschiedene Gründe zu existieren, wie ein allgemeiner Trend zur Verrohung und sinkender Respekt vor staatlichen Institutionen in Teilen der Gesellschaft oder Alkohol- und Drogeneinfluss.

7. Inwiefern sensibilisiert der Senat die Rettungskräfte erfolgte Übergriffe zu melden und zur Anzeige zu bringen?

Die bei der Feuerwehr Bremen implementierten Maßnahmen zur Dokumentation und Anzeigenerstattung sind ein klares Signal, dass derartige Vorfälle nicht tolerierbar sind und zur Anzeige gebracht werden sollen. Es vermittelt im weiteren, dass die Strafverfolgungsbehörden die gegen sie gerichteten Straftaten verfolgen und sanktionieren.

Auch im Rahmen der rettungsdienstlichen Ausbildung an der Feuerwehrrakademie für Rettungsdienst in Bremerhaven wird dieses Thema behandelt um in der Theorie und anhand praktischer Übungen/Fallbeispielen eine Sensibilisierung der Einsatzkräfte zu erreichen. Die gemeldeten Übergriffe werden zur Anzeige gebracht. Die Feuerwehr Bremerhaven stellt hier einen Behördenstrafantrag.

Gleiche Instrumentarien sind für die Beschäftigten bei den am Rettungsdienst beteiligten Hilfsorganisationen implementiert.

Die Polizeibeamtinnen und –beamten der Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven lernen bereits in ihrer Ausbildung, wie sie mit solchen Übergriffen zu verfahren haben und zur Anzeige bringen. Grundsätzlich gibt es bei den Polizeivollzugsbeamten, aufgrund der statusrechtlichen Stellung, keine Hemmungen strafbare

Handlungen gegen die eigene Person strafrechtlich in den Verfahrensprozess zu bringen.

8. Wie werden die betroffenen Personen auf eskalierende Einsatzsituationen vorbereitet? Welche Fortbildungsmöglichkeiten gibt es in diesem Bereich und welche Inhalte werden dort vermittelt?

Im Rahmen der rettungsdienstlichen Ausbildung wird dieses Thema behandelt um eine Sensibilisierung der Einsatzkräfte von Feuerwehr und Rettungskräften zu erreichen und sie für den Einsatz vorzubereiten. Ebenso werden die Einsatzkräfte darüber hinaus in einem Deeskalationstraining im Umgang mit bedrohlichen Situationen geschult. Hierbei gehört es zur Ausbildung, dass sie bedrohliche Situationen frühzeitig erkennen und sich der Situationen entziehen. Darüber hinaus lernen die Einsatzkräfte, sich bei Tötlichkeiten gegenseitig zu helfen und Angriffe abzuwehren.

An der Feuerweherschule der Feuerwehr Bremen sind ferner unter Einbindung des Institutes für Rechtspsychologie an der Universität Bremen Fortbildungskurse für Einsatzpersonal entwickelt worden. Schwerpunkte sind hierbei die Vermittlung von Grundlagen zur Sicherung des Arbeitsbereiches an der Einsatzstelle gegen eskalierende Einsatzsituationen und zur interkulturellen Kompetenz.

Bei der Polizei gibt es eine intensive Qualifizierung in der Ausbildung und ein breites Spektrum an Fortbildungsangeboten zum Thema „Gewalt gegen Polizeivollzugsdienstbeamte“. Diese Angebote enthalten ein breites Spektrum an theoretischen Seminaren und systematischen Einsatztrainings zum Problemfeld „Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte“.

9. Inwiefern hält der Senat eine Anhebung der Strafandrohung für derartige Übergriffe auf Rettungskräfte und Polizisten für sinnvoll?

Widerstandshandlungen gegen Einsatz- und Rettungskräfte bedroht das Gesetz (§§ 113 bis 115 StGB) mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe. Mit dem am 30. Mai 2017 in Kraft getretenen Gesetz zur Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften hat der Gesetzgeber den Strafraumen für tätliche Angriffe auf Einsatz- und Rettungskräfte bereits deutlich erhöht. Derartige Taten werden nun mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren geahndet. In besonders schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren. Der Senat hält den zur Verfügung stehenden Strafraumen derzeit grundsätzlich für ausreichend, wird die weitere Entwicklung aber genau beobachten.

10. Wie gedenkt der Senat die Rettungskräfte in Zukunft vor solchen Übergriffen besser zu schützen?

Der Senat hält die Rettungskräfte für angemessen geschützt. Weiterer Schutzmaßnahmen wie z.B. Schutzwesten sind derzeit nicht beabsichtigt, sie behindern die Einsatzkräfte in ihrem Dienst und vermittelt im Zweifel einen trügerischen Schutz. Diese Einschätzung wird aber fortlaufend überprüft. Bei veränderten oder steigenden Bedrohungslagen, wird der Senat entsprechende Maßnahmen zum Schutz der Rettungskräfte prüfen.